Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/ 8659

Antrag

der Fraktion der SPD

Thema: „Steuergerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der Finanzämter im Freistaat Sachsen“

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten,

1. wie sich die Ist-Besetzung (mittlerer Dienst/ gehobener Dienst/ höherer Dienst) in den einzelnen Aufgabenbereichen der sächsischen Steuerverwaltung im Verhältnis zu dem jeweiligen, nach den bundesweit abgestimmten Grundsätzen der Personalbedarfsberechnung ermittelten Soll in den letzten fünf Jahren entwickelt hat,
2. wie sich die Zahl der Steuerpflichtigen (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sonstige natürliche Personen, Personengesellschaften und Körperschaften, Anzahl der Unternehmer) sowie die Feststellungen und die Fallzahlen der Gewerbesteuer im gleichen Zeitraum entwickelt hat,
3. wie sich die Quote der steuerlichen Außenprüfungen (Anzahl der Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen und Lohnsteueraußenprüfungen im Verhältnis zur jeweiligen Anzahl der Betriebe, gegliedert nach den jeweiligen Betriebsgrößenklassen) im gleichen Zeitraum im Vergleich mit den anderen

Martin Dulig
und Fraktion

Dresden, den 15.3.2012

Eingegangen am: 22. MRZ. 2012 Ausgegeben am: 23. MRZ. 2012

Bundesländern entwickelt hat,

4. wie sich die Abweichungsquote (Bescheid gegenüber Steuererklärung) bei der reinen Veranlagung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im gleichen Zeitraum im Vergleich mit den anderen Bundesländern entwickelt hat,
5. wie sich die Abweichungsquote (Bescheid gegenüber Steuererklärung) bei der Veranlagung von Sonstigen Steuerpflichtigen im gleichen Zeitraum im Vergleich mit den anderen Bundesländern entwickelt hat,
6. wie sich der durchschnittliche Abweichungsbetrag bei der reinen Veranlagung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im gleichen Zeitraum im Vergleich mit den anderen Bundesländern entwickelt hat,
7. wie sich der durchschnittliche Abweichungsbetrag bei der Veranlagung von sonstigen Steuerpflichtigen im gleichen Zeitraum im Vergleich mit den anderen Bundesländern entwickelt hat,
8. wie sich die durchschnittliche Laufzeit bei der Veranlagung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im gleichen Zeitraum im Vergleich mit den anderen Bundesländern entwickelt hat,
9. wie sich die durchschnittliche Laufzeit bei der Veranlagung von sonstigen Steuerpflichtigen im gleichen Zeitraum im Vergleich mit den anderen Bundesländern entwickelt hat,
10. wie sich die durchschnittliche Laufzeit bei der Veranlagung von Personengesellschaften im gleichen Zeitraum im Vergleich mit den anderen Bundesländern entwickelt hat,
11. wie sich die durchschnittliche Laufzeit bei der Veranlagung von Körperschaften im gleichen Zeitraum im Vergleich mit den anderen Bundesländern entwickelt hat,
12. wie sich die Anzahl der rechtskräftigen Strafbefehle/Urteile sowie Einstellungen gegen Auflage und die Anzahl der von den FÄ betriebenen Ermittlungsverfahren im gleichen Zeitraum im Vergleich mit anderen Bundesländern entwickelt hat
13. wie sich die Anzahl der Einsprüche sowie der Massenrechtsbehelfe im gleichen Zeitraum im Vergleich mit den anderen Bundesländern entwickelt hat,
14. wie sich der Krankenstand in den Finanzämtern im gleichen Zeitraum im Vergleich mit den anderen Bundesländern entwickelt hat,
15. ob die personelle Ausstattung der sächsischen Steuerverwaltung insgesamt als ausreichend angesehen wird, um der Kritik des Bundesrechnungshofes in seinem Bericht nach § 99 BHO über den Vollzug der Steuergesetze, insbesondere im Arbeitnehmerbereich, veröffentlicht am 17. Januar 2012, wirksam zu begegnen,
16. ob der Freistaat Sachsen mit dem Bundesfinanzministerium bilateral Vollzugsziele für die Steuerverwaltung vereinbart hat,
17. wenn keine Vollzugsziele vereinbart wurden, warum dies bisher nicht geschehen ist und ob beabsichtigt ist, dies in naher Zukunft zu tun,
18. wie die Gesetzmäßigkeit der Besteuerung und die Wahrnehmung des Untersuchungsgrundsatzes gewährleistet werden soll, solange das Steuerrecht nicht grundlegend vereinfacht und das maschinelle Risikomanagement hinsichtlich der maschinellen Schlüssigkeitsprüfung nicht verbessert wurde,

19. ob unabhängig von gesetzlichen Regelungen die Steuergerechtigkeit bei der Ausführung der Steuergesetze gegeben ist.

Begründung:

Der Stellenabbau der sächsischen Landesverwaltung findet auch im Bereich der Steuerverwaltung statt. Dabei sinkt die Anzahl der Stellen stärker als die Anzahl der Steuerfälle im Freistaat Sachsen. Das führt dazu, dass immer weniger Bedienstete eine immer größere Zahl von Steuerfällen zu bearbeiten haben. Zu befürchten ist einerseits, dass dem Freistaat Sachsen dadurch wesentliche Einnahmen verloren gehen. Und andererseits, dass durch immer geringer werdende Prüfungskapazitäten Ungerechtigkeiten bei der Behandlung von Steuerfällen entstehen. Vereinzelt ist sogar zu hören, dass es in Finanzämtern sogenannte „Grüne Wochen" gäbe – also Zeiten, in welchen aus Gründen der Arbeitsüberlastung Steuererklärungen gar nicht mehr geprüft, sondern nur noch „durchgewunken" werden. Dies würde eine massive Verletzung des Grundsatzes der Steuergerechtigkeit darstellen.